

Bekanntmachung des Amtes Leezen
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Mözen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2023
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der
Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der Nach-
träge

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bis- her	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	28.500 EUR	0 EUR	946.900 EUR	975.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	23.000 EUR	0 EUR	1.208.400 EUR	1.231.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	116.800 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	5.500 EUR	261.500 EUR	256.000 EUR
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlun- gen aus laufender Verwaltungstätig- keit	28.500 EUR	0 EUR	932.800 EUR	961.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlun- gen aus laufender Verwaltungstätig- keit	20.000 EUR	0 EUR	1.143.700 EUR	1.163.700 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlun- gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	670.000 EUR	0 EUR	0 EUR	670.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlun- gen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	685.000 EUR	0 EUR	54.000 EUR	739.000 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 665.000,00 EUR

Die Ziffern 2 – 4 werden nicht geändert.

**§§ 3 und 4
werden nicht geändert.**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26. April 2023 erteilt.

Mözen, den 05.04.2023

gez. Sabine Meyer
Bürgermeisterin

Vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt-
gemacht. Die Haushaltssatzung einschließlich Anlagen liegt ab heute für jedermann zur öffentlichen Einsicht-
nahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Leezen, Hamburger Straße 28, 23816 Leezen, Zimmer 3, aus.

Leezen, den 02.05.2023

Amt Leezen
gez. Ulrich Schulz
Amtsvorsteher